

Problematik "Anhänger aus umgebauten LKW-Fahrgestellen" im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

Bei diesen Anhängern handelt es sich um Anhänger, welche aus ausgeschiedenen LKW umgebaut wurden, wobei die Rahmen vorne hinter dem Fahrerhaus entweder abgeschnitten und eine Deichsel angeschweißt wurde, oder die Rahmen vorne zu einer Deichsel zusammengebogen wurden.

Diese Anhänger dürfen nur mit 10 km-Tafel betrieben werden

Aus LKW umgebauter Anhänger



Um höhere zul. Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen z.B. 25 km/h sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Nachweis durch Fahrzeugbauer oder Ziviltechniker über

- die sach- und fachgerechte Ausführung,
- über die zul. Gewichte und Achslasten
- über die erforderliche Bremsverzögerung

Anbringung eines Herstellerschildes mit folgenden Daten:

- die Fahrgestellnummer,
- das Baujahr,
- das Höchstgewicht des Anhängers und
- die Angabe des Anhängerherstellers über die Wirksamkeit der Bremsanlage

Werden die angeführten Nachweise erbracht, können diese Anhänger beim Ziehen mit Zugmaschinen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Bestimmungen (entsprechende Brems- und Beleuchtungsanlage, Rückstrahler und 25 km-Tafel) auch mit 25 km/h ohne Zulassung gezogen werden.

Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm